

Handelsname: Paracetamolum

Stoffnr. 066914

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 15.05.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 15.05.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Paracetamolum

Artikel-Nr.

06691400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pharmazeutischer Wirkstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der

sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung	Xn, R22
	Xi, R36/38
	R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Handelsname: Paracetamolum

Stoffnr. 066914

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 15.05.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 15.05.12

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 P330 Mund ausspülen.
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält paracetamol

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung**

Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe**paracetamol**

CAS-Nr.	103-90-2			
EINECS-Nr.	203-157-5			
Konzentration		=	50	%
Einstufung	Xn, R22 Xi, R36/38 R52/53			

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

Handelsname: Paracetamolum

Stoffnr. 066914

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 15.05.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 15.05.12

Aquatic Chronic 3 H412

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Wärme. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx); Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. In geeignete Behälter füllen. Für ausreichende

Handelsname: Paracetamolum

Stoffnr. 066914

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 15.05.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 15.05.12

Lüftung sorgen. Nachreinigen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	15	-	25	°C
------	----	---	----	----

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

VCI-Lagerklasse

VCI-Lagerklasse	11	Brennbare Feststoffe
-----------------	----	----------------------

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P1; Kurzzeitig Filtergerät; Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Staubmaske

Handschutz

Handschuhe aus Gummi

Schutzhandschuhe

Geeignetes Material

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz

Dichtschliessende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Handelsname: Paracetamolum

Stoffnr. 066914

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 15.05.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 15.05.12

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	kristallin			
Farbe	weiß			
Geruch	geruchlos			
pH				
Wert	5.5			
Temperatur	20	°C		
Schmelzpunkt				
Wert	168	bis	172	°C
Siedepunkt				
Wert	501			°C
Flammpunkt				
Bemerkung	Nicht anwendbar			
Entzündlichkeit				
Entzündlich.				
Explosionsgrenzen				
Untere Explosionsgrenze	15		%(V)	
Bemerkung	Nicht bestimmt			
Dampfdruck				
Bemerkung	Nicht anwendbar			
Dampfdichte				
Bemerkung	Nicht anwendbar			
Dichte				
Wert	1.293		g/cm ³	
Temperatur	20	°C		
Wasserlöslichkeit				
Wert	14.2		g/l	
Temperatur	20	°C		
Zündtemperatur				
Wert	540		°C	
Thermische Zersetzung				
Bemerkung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.			
Viskosität				
dynamisch				
kinematisch				

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Handelsname: Paracetamol

Stoffnr. 066914

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 15.05.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 15.05.12

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Spezies	Maus	
LD50	338	mg/kg
Spezies	Ratte	
LD50	1944	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)	
LC50	378	mg/l
Expositionsdauer	48 h	
Bemerkung	Schädlich für Fische.	

Algentoxizität

Spezies	Scenedesmus subspicatus	
IC50	134	mg/l
Expositionsdauer	72 h	

Bakterientoxizität

Spezies	Photobacterium phosphoreum	
EC50	331	mg/l
Expositionsdauer	5 min	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
EAK-Abfallschlüssel	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.	

Handelsname: Paracetamolum

Stoffnr. 066914

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 15.05.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 15.05.12

EAK-Abfallschlüssel	07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
EAK-Abfallschlüssel	07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
EAK-Abfallschlüssel	07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**R-Sätze aus Abschnitt 3**

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.